

## Merklblatt zur Förderung von Angeboten im Marler Ferienspaß



1) Eine Förderung des Angebotes kann nur erfolgen, wenn dem Jugendamt eine gültige Vereinbarung mit dem Anbieter zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für Mitarbeiter und Ehrenamtliche vorliegt

2) Die genehmigten förderfähigen Kosten werden bis zu max. 90% erstattet.

### Folgende Kosten sind abrechnungsfähig:

- Honorarkosten (in branchenüblicher Höhe und angemessener Relation zur Teilnehmerzahl)
- Miete für Bustransport, Geräte, Maschinen u.ä.
- Eintrittsgelder
- Verbrauchsmaterialien
- Kleine Sachpreise

3.) Es ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Das Jugendamt behält sich vor, die Kostenkalkulationen auf Verhältnismäßigkeit zu prüfen und ggf. Kürzungen vorzunehmen. Bitte bedenken Sie, dass die Mittel begrenzt sind und ein vielseitiges Programm mit vielen verschiedenen Veranstaltungen für Marler Kinder entstehen soll.

4) Es können nur Angebote gefördert werden, die sich von dem Regelangebot des Veranstalters unterscheiden, die kindgerecht gestaltet und offen für alle Kinder der angesprochenen Altersgruppe sind.

5) Die Vorlage einer prüffähigen Abrechnung (nachvollziehbare Belege und Teilnehmerlisten) ist verpflichtend.